

Merkblatt zum Antrag für die betriebliche Projektarbeit in den IT-Ausbildungsberufen (VO 2020)

Nach den Verordnungen über die Berufsausbildung zum / zur

- Fachinformatiker/-in (alle 4 Fachrichtungen)
- IT-Systemelektroniker/-in
- Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement
- Kaufmann/-frau für IT-System-Management

ist in der Abschlussprüfung eine betriebliche Projektarbeit einschließlich Dokumentation vorgesehen. Eine Beschreibung der beabsichtigten betrieblichen Projektarbeit ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Projektarbeit zur Genehmigung vorzulegen.

⇒ Für die Umsetzung der betrieblichen Projektarbeit einschließlich der Erstellung der Dokumentation beträgt die Prüfungszeit höchstens 40 Stunden. Beim Fachinformatiker/-in Fachrichtung Anwendungsentwicklung beträgt die Prüfungszeit 80 Stunden.

Es sollen unterschiedliche Projektphasen sowie die Erstellung der Dokumentation als Bestandteil des Projekts aufgeführt werden. Aussagekräftige Bezeichnungen der Projektphasen müssen abhängig vom Berufsbild, Projekt und Unternehmen gewählt werden. In der Projektbeschreibung hat die zu prüfende Person die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. **Bitte beachten Sie, dass die Arbeitsergebnisse adressatengerecht präsentiert werden müssen.**

➤ **Das Antragsverfahren erfolgt online.** Den Zugang über das Internet finden Sie unter: www.nordschwarzwald.ihk24.de (Seiten-Nr. 3610264)

Der Antrag ist bis zu einem von der Kammer festgesetzten Termin **online** einzureichen.

➤ **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss**

- Wird eine betriebliche Projektarbeit durch Ergänzung/Nachbesserung genehmigungsfähig, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten/ notwendigen Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Der überarbeitete Antrag ist bis zu dem von der Kammer neu festgelegten Termin online einzureichen.
- Wird eine betriebliche Projektarbeit abgelehnt und ein neuer Projektantrag gefordert, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die notwendigen Anforderungen per E-Mail mitgeteilt. Der neue Antrag ist bis zu dem von der Kammer neu festgelegten Termin online einzureichen.

➤ **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss des überarbeiteten/neuen Antrages**

- Die zu prüfende Person kann so lange erneut einen Antrag stellen, bis die Zeit dafür (das Projekt im vorgegebenen Zeitumfang zu bearbeiten) nicht mehr ausreichen würde. Sollte jedoch die Bearbeitungsfrist bis zur Abgabe der Projektarbeit nicht eingehalten und dadurch das Prüfungsverfahren nicht mehr ordnungsgemäß (Gleichheitsgrundsatz) durchgeführt werden können, gilt mit Ablehnung des letztmöglichen Antrages die Prüfung als nicht bestanden.
- Wird der Antrag für die betriebliche Projektarbeit ohne nachweisbaren wichtigen Grund verspätet eingereicht, so gilt auch in diesem Fall dieser Prüfungsbereich als nicht bestanden, d.h. der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin ist ohne wichtigen Grund von der AP zurückgetreten.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Bestätigung des Ausbildungsbetriebes innerhalb der Ihnen mitgeteilten Abgabefrist erfolgen kann. Das Portal wird nach Ablauf der Frist automatisch geschlossen, eine Übermittlung an die IHK ist dann nicht mehr möglich.

☞ **Mit der Durchführung der Dokumentation darf erst begonnen werden, wenn der Antrag für die betriebliche Projektarbeit genehmigt ist**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Gabriele Hirth (07231-201140) zur Verfügung.